



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Herrn Arne Semsrott
Singerstraße 109

10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004 24848

FAX +49 (0) 30 3354844

E-Mail bmvgfueski3@bund.bmvg.de

BETREFF Informationen zu Ausbildungseinrichtungen

BEZUG 1. Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 13. August 2017

2. BMVg FÜSK I 3, Eingangsbestätigung vom 22. August 2017

3. BMVg FÜSK I 3, Zwischenbescheid vom 13. September 2017

Gz 39-22-17/-630

Berlin, 11. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestützten Antrag auf Informationszugang vom 13. August 2017 ergeht folgender Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Gründe:

1. Mit E-Mail über „fragdenstaat.de“ an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beantragten Sie Auskunft über Informationen zu Ausbildungsunterstützung für algerische Marinesoldaten. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den weiteren Inhalt Ihres Schreibens vom 13. August 2017 verwiesen.

2. Ihr Antrag ist zulässig, aber unbegründet. Ihm stehen Ablehnungsgründe nach dem Informationsfreiheitsgesetz entgegen.

a) Ihrem Auskunftsanspruch bzgl. der Algerien in Rechnung gestellten Kosten (Spiegelstrich 1 Ihres Antrags) steht § 3 Nr. 1 a) IFG entgegen.

Hiernach besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann. Unter diesen Schutz fallen auch militärische Ausbildungsbeziehungen. Die von Ihnen angeforderten Informationen zu den Kosten, die Algerien in Rechnung gestellt wurden, betreffen die internationalen Beziehungen der Bundeswehr. Eine Offenlegung dieser Informationen mit detailliertem Kostenansatz würde sich dadurch nachteilig auf die militärische Kooperation der Bundeswehr mit Algerien auswirken, dass die jahrelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Volksrepublik Algerien Schaden nehmen könnte. Militärische Kooperation mit Streitkräften aus Partnerstaaten ist ein wichtiges Instrument präventiver Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte in Deutschland können für Deutschland positive Multiplikatoren in den Entsendestaaten gewonnen werden.

Daneben steht Ihrem Auskunftsanspruch der Ausschlussgrund des § 3 Nr. 4 Alt. 2 IFG entgegen, wonach der Anspruch auf Informationszugang dann nicht besteht, wenn die Information einer durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (hier: VS-Anweisung – VSA) geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegen. Die Ihrerseits erbetenen Dokumente sind mit dem Geheimhaltungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. Sie beinhalten Informationen zur taktischen und operativen Ausbildung der Besatzungen der algerischen MEKO A-200 AN Fregatten. Die Offenlegung könnte Rückschlüsse auf die taktisch-operativen Fähigkeiten der algerischen Besatzungen zulassen und damit der Einsatzfähigkeit der Schiffe. Solche Informationen unterliegen einem grundsätzlichen Schutzbedürfnis der Volksrepublik Algerien.

b) Zu Ihrer Frage gemäß Spiegelstrich 2 liegen keine amtlichen Informationen vor.

c) Zu Ihrer Frage gemäß Spiegelstrich 3 ist festzustellen, dass im benannten Zeitraum keine Kommunikation zwischen dem Einsatzausbildungszentrum Marine in Neustadt und dem BMVg zum Thema Ausbildungsunterstützung für algerische Marinesoldaten stattgefunden hat. Die allein antragsgegenständliche Kommunikation fand zwischen dem BMVg und dem Marinekommando statt.

Die Prüfung der Dokumente hat allerdings ergeben, dass auch diese als Verschluss-sache (VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) eingestuft und gemäß § 3 Nr. 4 IFG vom Herausgabeanspruch ausgeschlossen sind. Eine Aufhebung dieser Einstufung ist nicht möglich, da die Dokumente Informationen enthalten, die Rückschlüsse über den taktisch - operativen Ausbildungsstand der Besatzungen zulassen. Diese Informationen sind bei einer Veröffentlichung dazu geeignet, das Wohl und die Sicherheit sowohl ausländischer als auch deutscher Streitkräfteeinrichtungen und -angehörige zu gefährden. Die Veröffentlichung berührt das Sicherheitsinteresse anderer Staaten, deren Bekanntwerden zu Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen führen könnte.

Weiterhin steht der Offenlegung dieser Informationen § 3 Nr. 1 a IFG entgegen. Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann. Die entsprechenden Informationen enthalten Angaben zu Art und Umfang des durch Deutschland ausgebildeten Personals der algerischen Marine. Im Detail wird aufgeführt, wie viel Personal zu welchen Inhalten mit einer bestimmten Ausbildungshöhe ausgebildet wurde und noch ausgebildet wird. Eine veröffentlichte Aufstellung, aus der die Intensität der Zusammenarbeit mit den hier angefragten Streitkräften hervorgeht, ist dazu geeignet, das Anschlagsrisiko sowohl für diese als auch für deutsche Streitkräfteeinrichtungen und -angehörige zu erhöhen.

Schließlich dauert die Ausbildungsunterstützung für Algerische Marinesoldaten auch über das Jahr 2016 hinaus an. Vorstehende Ausführungen zur Einstufung gelten insoweit unverändert fort. Der Informationszugang ist daher bis auf Weiteres ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg.bund.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg.bund.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

